

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD 2-2012 Mei/Ho

Ihre Nachricht vom
30. August 2010

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/18/3181

Dresden, 24.08.2010

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/3466

Thema: Hochwasser in Chemnitz Klaffenbach und Harthau

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Derzeit stehen Vorwürfe gegenüber der Landestalsperrenverwaltung und damit gegenüber dem Freistaat Sachsen im Raum, durch Ablassen von Wasser in der Talsperre Stollberg sei eine Flutwelle ausgelöst wurden, die für die Hochwasserschäden in den Chemnitzer Stadtteilen Klaffenbach und Harthau sowie in Neukirchen verantwortlich sei. Auf Presseaufforderungen räumt die Landestalsperrenverwaltung mittlerweile ein, dass die Talsperre während des andauernden heftigen Regens in der Nacht vom 6. auf den 7. August Wasser in den Querenbach, der in die Würschnitz mündet, abgelassen hätte. Nach Schätzungen der Stadt Chemnitz belaufen sich die Schäden auf 25 Millionen Euro.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wurde am 6. / 7. August an der Talsperre Stollberg Wasser abgelassen? Wenn ja, wer ordnete diese Maßnahme zu welchem Zeitpunkt an und wie viel Wasser wurde zu welchem Zeitpunkt abgelassen ?

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

Auf die Vorbemerkung und Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage, Landtagsdrucksache 5/3461 wird verwiesen.

www.smul.sachsen.de

Frage 2: Wie gestaltete sich das Früh- bzw. Vorwarnsystem für die anliegenden Bewohner? Wann wurden die Anwohner in den Chemnitzer Stadtteilen Klaffenbach und Harthau sowie in Neukirchen durch wen wie vorgewarnt?

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Grundlage für die Warnung vor und die Information über Hochwassergefahren ist die Verordnung über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst (HWNAV). Gemäß § 5 Abs. 8 Ziff. 2 HWNAV unterrichtet die Gemeinde die Öffentlichkeit über die Hochwassergefahr.

Die Landestalsperrenverwaltung hat am 7. August 2010 zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr entsprechend § 5 Abs. 4 HWNAV die Stadtverwaltung Stollberg und das Krankenhaus als Unterlieger sowie das Landratsamt Erzgebirgskreis und das Landeshochwasserzentrum über das bevorstehende Anspringen der Hochwasserentlastungsanlage infolge Vollstaus der Talsperre informiert. Weitere Warnungen waren nicht erforderlich gewesen, da das Anspringen der Hochwasserentlastungsanlage der Talsperre Stollberg auf die Hochwassersituation in den Chemnitzer Stadtteilen Klaffenbach und Harthau sowie in Neukirchen keinen Einfluss hatte.

Frage 3: Ist seitens der Sächsischen Staatsregierung eine Schadensregulierung für die von der Flutwelle betroffenen Chemnitzerinnen und Chemnitzer vorgesehen? Wenn ja, auf welche Höhe beläuft sich diese?

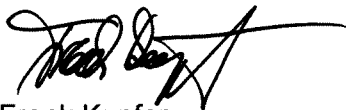
Das Hilfspaket für die vom Hochwasser Betroffenen ist vielschichtig und reicht von der Soforthilfepauschale über Fördermaßnahmen für verschiedene Zielgruppen bis zu zinsverbilligten Darlehen. Ein Überblick ist der Internetseite <http://www.regionen.sachsen.de/hochwasser.htm> zu entnehmen.

Über die Höhe kann keine pauschale Aussage gemacht werden.

Frage 4: Plant die Sächsische Staatsregierung eine Untersuchung der Ereignisse unter Einbeziehung externer Sachverständiger?

Die Staatsregierung plant keine Untersuchung zur Bewirtschaftung der Talsperre Stollberg zwischen dem 6. und 8. August 2010 unter Einbeziehung externer Sachverständiger.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kupfer